

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Datenbank barrierefreie Gebäude in Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.07.2014	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.07.2014	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die Planungen zur Einführung einer Datenbank zur Barrierefreiheit in Karlsruhe zur Kenntnis und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
48.780 Euro	---	48.780 Euro	---		
<b>Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.</b>					
Kontierungsobjekt: 1.500.31.40.01.03		Kontenart: 42000000			
7.500001.700.901.10 (47.500 Euro)		78310000			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## **Hintergrund: die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Artikel 9 „Zugänglichkeit“**

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 durch Deutschland gibt der Artikel 9 „Zugänglichkeit“ das Ziel einer barrierefreien Informationsvermittlung für Deutschland vor. „Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation zu gewährleisten.“<sup>1</sup>

### **Vorgeschichte**

Nachdem der Wunsch für die Erhaltung einer barrierefreien Datenbank geäußert wurde, erörterte der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Jahre 2013 mit dem Medienbüro die Vereinfachung, die Zugänglichkeit und die Anzahl der zu erfassenden Gebäude.

Man einigte sich einerseits auf ein neues Format mit einer Kategorisierung der jeweiligen Gebäude in barrierefrei, bedingt barrierefrei und nicht barrierefrei und andererseits auf die Möglichkeit eines PDF-Anhanges mit weiteren Details, die nach Ansicht des Beirats für Menschen mit Behinderungen für behinderte Menschen erforderlich sind.

Versuche, mit Ehrenamtlichen die Gebäude auszumessen, waren nicht erfolgreich. Auch Vorschläge, Beschäftigte der Arbeitsförderungsbetriebe für das Ausmessen einzusetzen bzw. die in Karlsruhe ansässigen Hochschulen für diese Arbeit zu gewinnen, konnten nicht umgesetzt werden.

### **Anlass**

Die bisherige Datenbank für Barrierefreiheit ist technisch veraltet, kompliziert in der Bedienung und unzureichend gepflegt. Auch adressierte diese nur Gehbehinderte.

Im Oktober 2013 brachten mehrere Fraktionen des Gemeinderates den Antrag auf Einrichtung einer barrierefreien Datenbank ein, die alle Behinderungsarten berücksichtigt (nicht nur Gehbehinderte). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12. Dezember 2013 den Antrag zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Behindertenbeirates am 14. März 2014 wurde das Konzept „Barrierefreies Karlsruhe - Mobile Anwendung. Datenbank über die Zugänglichkeit von Gebäuden“ vom Medienbüro vorgestellt, diskutiert und vom Beirat für Menschen mit Behinderungen mit folgenden Inhalten befürwortet:

### **Inhaltliche Anforderungen an eine barrierefreie Datenbank**

Alle Behinderungen sollen berücksichtigt werden. Die Informationen für die vom Behindertenbeirat ausgewählten 250 Gebäude plus Arztpraxen und Apotheken in der Innenstadt sollen berücksichtigt werden. Dokumentiert werden in der barrierefreien Datenbank Ziele, nicht Gebäude. Ein Gebäude kann mehrere Ziele aufweisen wie z. B. den

---

<sup>1</sup> siehe: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn, 2010, Seite 20

Eingang in das Gebäude, den Weg zu dem Informationsschalter und den Weg zur Behindertentoilette usw.

### **Informationspräsentation**

Die Einführung einer zweistufigen Informationspräsentation wird geplant:

Die erste Stufe der Präsentation besteht aus Bildsymbolen und/oder einem kurzen Text, die zweite Stufe enthält weitergehende für Menschen mit Behinderungen notwendige Informationen als Folgeseite mit Details.

### **Festlegung eines barrierefreien Zieles**

Der Beirat übernimmt die Einstufung in barrierefreie, bedingt barrierefreie und nicht barrierefreie Ziele. Dies erfolgt in Anlehnung an offizielle Bauvorschriften.

### **Technische Anforderungen**

- Die barrierefreie Datenbank soll sowohl mobil als auch zu Hause am PC nutzbar sein.
- Die Gestaltung wird barrierefrei sein.
- Die Daten sind geosensitiv verortet, das heißt, je nach Standort werden der Nutzerin bzw. dem Nutzer die jeweils aktuellen Ergebnisse angezeigt.
- Die Inhalte dieser barrierefreien Datenbank sollen verlinkbar sein, damit sie in andere Angebote integrierbar sind.

### **Datenerhebung der Gebäude**

Die Qualität einer barrierefreien Datenbank hängt von den zur Verfügung stehenden Angaben ab. Diese müssen neu erhoben werden.

### **Zugangswege**

Über die Erfassung der Zugangswege zu den Gebäuden finden derzeit Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Kotterba vom Institut für Assistenzsysteme und Qualifizierung e. V. Karlsruhe statt.

### **Kosten und Finanzierung**

Folgende Kosten ergeben sich bei einem Aufbau einer barrierefreien Datenbank:

Schulung	210 Euro	(EHH)
Begleitung	210 Euro	(EHH)
Ausmessung von 250 Gebäuden	25.000 Euro	(investiver FHH)
Übertragung der Daten	5.000 Euro	(investiver FHH)
Erstellung von PDF-Dateien	12.500 Euro	(investiver FHH)
Absprachen	800 Euro	(EHH)
elektronisches Messgerät	60 Euro	(EHH)
Erstellung einer Datenbank	<u>5.000 Euro</u>	(investiver FHH)
Summe	48.780 Euro	

Die Finanzierung der Datenpflege ist folgendermaßen geregelt:

- das Medienbüro ist für die weitere Programmpflege zuständig,
- die Sozial- und Jugendbehörde für die Datenpflege.

### **Umsetzungsschritte**

1. Die Datenerhebung erfolgt durch einen Werkvertrag. Hierzu erfolgt eine Ausschreibung.
2. Die Erstellung einer Datenbank erfolgt über eine externe Anbieterin/einen externen Anbieter. Auch hierzu erfolgt eine Ausschreibung.
3. Die Arbeiten beginnen im Jahr 2015. Der Realisierungszeitraum ist abhängig von der Bereitstellung der Daten der erfassten Gebäude.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die Planungen zur Einführung einer Datenbank zur Barrierefreiheit in Karlsruhe zur Kenntnis und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
10. Juli 2014